

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der BI pro Walderhalt Darmstadt-Dieburg

1. *Kennen Sie die wachsende Kritik der Bevölkerung an der aktuellen Waldbewirtschaftung mit dem Fokus auf eine maximale Holzernte? Wie beurteilen Sie diese Kritik und welche Lösungsmöglichkeiten schlagen Sie dazu vor?*

Fast die Hälfte unseres Landes ist von Wald bedeckt. Mit diesem Waldanteil ist Hessen zusammen mit Rheinland-Pfalz an der Spitze der Länder. Der Erhalt, die Pflege und die nachhaltige Bewirtschaftung dieses Naturguts sind uns ein besonderes Anliegen. Wir erhalten damit einen unverzichtbaren natürlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und einen traditionellen Ort der Erholung für uns Menschen. Gleichzeitig verbessern wir die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nutzung der Ressource Holz.

Der ganz überwiegende Teil der hessischen Bevölkerung anerkennt die Multifunktionalität des Waldes, nutzt seine Erholungsfunktion, profitiert von den großen Umwelt- und Klimaleistungen eines gesunden Waldes und befürwortet eine nachhaltige Nutzung der Holzressourcen, wie sie im Zuge der Waldbewirtschaftung durch Hessen-Forst und andere Dienstleister erbracht wird. Wir wollen hessisches Holz als nachwachsenden Rohstoff nutzen. Dafür gibt es nach unserer Wahrnehmung eine große Unterstützung.

Wir bewirtschaften unseren Wald nach modernsten und besonders umweltschonenden Standards. So stellen wir sicher, dass er sich positiv entwickeln kann und weder bewaldete Fläche noch Holzvorrat abnehmen. Im Gegenteil: Jedes Jahr wird weniger Holz geerntet, als nachwächst. Auch die bewaldete Fläche in Hessen steigt stetig. Durch die Naturschutzleitlinie und die ergänzende freiwillige Zertifizierung des Landesbetriebs stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeit und Umweltschutz in den Bewirtschaftungsentscheidungen höchste Priorität genießen. Den unterstellten Fokus auf eine maximale Holzernte gibt es nicht.

Natürlich ist uns bewusst, dass trotz der hervorragenden Arbeit des Landesbetriebs und der klaren rechtlichen Regeln zur Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft vereinzelt und vor allem in bestimmten Verbänden und Vereinen auch Kritik an der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes aufgebracht wird. Gerade der Landesbetrieb Hessen-Forst begegnet dieser Kritik mit Offenheit, Transparenz und Dialog. Dies begrüßen und unterstützen wir als CDU Hessen ausdrücklich.

2. *Der "Normalbürger" muss bei der Gartenpflege die Setz- und Brutzeiten einhalten, Hessen-Forst hat diese Verpflichtung nicht.*

a. *Sind Sie der Ansicht, dass dies korrigiert werden muss?*

Nein. Im Landesbetrieb arbeiten ausschließlich sehr gut ausgebildete Forstfachleute unter einer klaren rechtlichen Vorgabe zum Schutz von Flora und Fauna. Vor waldwirtschaftlichen Maßnahmen wird genau geprüft, ob tier- oder artenschutzrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen können. Natürlich wird dabei auf brütende und setzende Tiere besondere Rücksicht genommen, was auch dazu führt, dass in den regelmäßigen Brutzeiten der Waldtiere in der Regel keine bis kaum Waldarbeiten stattfinden.

3. Der naturnahe Wald verändert sich zunehmend in einen Wirtschaftswald, mit breit geschotterten Wirtschaftsstraßen und beliebig vielen Rückegassen zur flächendeckenden Holzernte.

a. Wie beurteilen Sie diese negative Entwicklung?

Wir teilen diese subjektive Einschätzung nicht. Im Gegenteil – der Wald wird, nachdem er vor allem in den 50er und 60er Jahren sehr viel intensiver und weniger nachhaltig bewirtschaftet wurde, wieder deutlich „naturnäher“. In der Bewirtschaftung wird seit Jahrzehnten hoher Wert auf gesunde und vielfältige Mischbestände gelegt. Wir haben artenreiche, gesunde Waldstrukturen, die wir erhalten. Wir haben den Anteil an gänzlich aus der Nutzung genommenen Flächen im Staatswald signifikant erhöht und inzwischen 10 Prozent der Staatswaldflächen gänzlich aus der Nutzung genommen.

Doch natürlich soll und muss der Wald auch nutzbar sein. Dafür braucht es unter anderem ein ausgebautes Wegenetz, das nicht nur der Forstwirtschaft nutzt, sondern den Wald auch für die allgemeine Bevölkerung erschließt und die Erholungsfunktion des Waldes erst erlebbar macht.

Es gibt auch nicht „beliebig viele Rückegassen“, sondern klare gesetzliche Regelungen zum Abstand zwischen solchen Erschließungsschneisen. Diese wurden im Zuge der FSC-Zertifizierung nochmals signifikant nach unten angepasst.

4. Die Energiewende wird als Begründung dafür genannt, im Wald Windkraft-Anlagen aufzustellen. Dies erfolgt zunehmend auch in Naturschutzgebieten, wie beispielsweise im Grimm'schen Märchenwald in Hessen. Es wird je Windrad 1 ha Wald gefällt.

a. Befürworten Sie, keinen Wald für Windräder zu roden?

Nein. Wir wollen auch in Zukunft die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf bewaldeten Flächen ist sicherlich eines der schwierigsten Themen. Da Hessen ein walddreiches Land ist und die Höhenlagen generell eine bessere Windhöffigkeit aufweisen, ist ohne die Ausweisung von Vorranggebieten und die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald die Umsetzung des 2-Prozent-Zieles nicht denkbar. Deutlich mehr als zwei Drittel dieser Flächen liegen in den bewaldeten Höhenlagen. Eine pauschale Beschränkung könnte also dazu führen, dass unter Umständen vermehrt auf Brachflächen oder Ackerland zurückgegriffen werden müsste. Es ist gleichwohl unstrittig, dass das Ökosystem Wald von herausragender Bedeutung ist. Aus diesem Grund wird von den zuständigen Planungsgremien eine einzelfallbezogene Prüfung und Abwägung vorgenommen, bevor Vorranggebiete ausgewiesen oder Genehmigungen erteilt werden können.

Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kern- und Pflegezonen A von Biosphärenreservaten sowie Kernzonen des UNESCO-Welterbes sind jedoch pauschal von den Planungen ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schutz- und Bannwälder, Wasserschutzgebiete (I und II), Auen- und grundsätzlich auch Landschaftsschutzgebiete bzw. Natura 2000-Gebiete (das sind europäische Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiete).

Durch klare Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich wird zudem sichergestellt, dass zu diesem Zwecke gerodete Waldflächen naturschutzfachlich ausgeglichen werden, so dass neuer Wald entsteht und die Naturschutzfunktion des Waldes an anderer Stelle aufgewertet wird.

5. Jeden Tag erhalten wir neue Horrormeldungen zum Insektensterben, Verlust der Artenvielfalt und zur deutlichen Reduzierung der Vogelpopulation.
a. Wie sieht Ihre zukünftige Politik hierzu aus, um das zu verhindern?

Die CDU-geführte Landesregierung hat mit der Biodiversitätsstrategie einen umfassenden ganzheitlichen Ansatz zum Schutz und zum Erhalt der Artenvielfalt in Hessen umgesetzt

Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt, also einer vielfältigen Natur, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur mit Unterstützung aller, also möglichst vieler engagierter Regierungen und Parlamente auf allen Ebenen einerseits sowie aktiven Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Verbänden, Parteien, Kirchen und sonstigen Organisationen andererseits erreicht werden. In dieser Strategie wurden in allen relevanten Lebensraumtypen umfassende und konkrete Maßnahmenpakete zum Schutz der Biodiversität eingeleitet. Für bestimmte Leitarten übernimmt Hessen dabei besondere Verantwortung. Die Darstellung der vielen Aspekte würde den Rahmen sprengen. Es sei dafür auf die Internetpräsenz www.biologischevielfalt.hessen.de verwiesen.

Die CDU Hessen anerkennt im Besonderen den hohen Wert von Insekten für unser Ökosystem. Der Erhalt gesunder Insektenpopulationen in Hessen ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Maßnahmen zum Schutz von Insekten und zur Schaffung von Lebensräumen unterstützen wir daher aktiv.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftlicher Förderung werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten (insbesondere bestäubende Insekten) legen. Freiwillige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Blühstreifen, werden verstärkt unterstützt. Die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“, in deren Rahmen sich Landnutzer, Imker und Naturschutzverbände gemeinsam und mit großem freiwilligem Engagement für den Insektenschutz engagieren, ist hierbei vorbildhaft und wird unsere weitere Unterstützung erfahren.

**6. Die Hessische Regierung hat 2016 in der Hessischen Biodiversitäts-Strategie beschlossen:
Auf**

- a. mindestens 5 % der Waldfläche soll auf forstwirtschaftliche Nutzung verzichtet werden.**
- b. Bislang sind etwas mehr als 3 % erreicht.**
- c. Was ist Ihrer Meinung nach zu tun, um die fehlenden 2 % schnellstens zu erreichen?**

Die CDU Hessen bekennt sich zum sowohl in der Biodiversitätsstrategie des Bundes als auch des Landes Hessen definierten Ziel, langfristig 5 Prozent der Waldflächen aus der regulären forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Mit der in den letzten Jahren umgesetzten zusätzlichen Ausweisung von rund 6.400 Hektar aus landeseigenen Flächen hat das Land hier bereits eine bedeutende Vorreiterrolle übernommen. Derzeit werden weitere Flächen identifiziert, mit denen der Anteil ungenutzter Flächen im Staatswald auf 10 Prozent erhöht wird.

Wir halten diese Flächenstilllegung zur Schaffung von Lebensräumen für bestimmte spezialisierte Arten aber auch für mehr als ausreichend. Eine zusätzliche Stilllegung weiterer Flächen im Staatswald über die bereits geleisteten, vorbildlichen 10 Prozent hinaus, kommt daher für uns nicht in Frage.

Bei der Bewertung darf nicht vergessen werden, dass über die beim Landesbetrieb ausgewiesenen Stilllegungsflächen in der Größenordnung von rund 25.000 Hektar hinaus auch bei den kommunalen und privaten Waldeigentümern eine Vielzahl von Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen bleibt, weil auf vielen Flächen schon aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus oder auf Grund der natürlichen Standortfaktoren keine regelmäßige forstwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Auch diese in ihrem Umfang nicht bezifferbaren Flächen stehen für die entsprechenden Arten als Lebensraum zur Verfügung.

Die Auswahl der Flächen erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden und dem Landesbetrieb Hessen-Forst unter Berücksichtigung ökologischer und forstwirtschaftlicher Kriterien. Durch dieses Verfahren wurde ein guter Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen erreicht und sowohl kleinere Flächen mit besonderem Naturschutzwert, als auch beispielhaft an geeigneten Stellen besonders große Flächen berücksichtigt.

Die Auswahl der stillgelegten Landesflächen wird zeitnah abgeschlossen sein. Diese Flächen werden durch Entscheidung des Landesbetriebs dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen. Sie erfüllen damit jedoch nicht die Anforderungen an die Ausweisung von Naturschutzgebieten, für die zu Recht besonders hohe Standards anzuhalten sind. Eine zusätzliche Unterschutzstellung der Gebiete über die Zusage des Landes hinaus halten wir für nicht erforderlich.

7. *Der Wald ist ein wichtiger Erholungsfaktor für den Menschen.*

a. *Wie unterstützen Sie mit Ihrem politischen Handeln, dass dieser Erholungsfaktor in Zukunft ein deutlich größeres Gewicht bekommt?*

Der Wald steht allen Bürgern zur Erholung offen. Unser Ziel ist ein fairer Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Dafür setzen wir auf ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten. Um einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer, dem Arten- und Naturschutz und der Erholungsfunktion sicherzustellen, hat die CDU-geführte Landesregierung einen Runden Tisch einberufen, in dem Vertreter der Interessengruppen miteinander in Dialog treten können und insb. bei gesetzlichen Neuregelungen beteiligt werden.

8. *In vielen Forsten hat die Naherholung oberste Priorität vor der Wirtschaftlichkeit. Die meisten Forsteinrichtungen geben eigenständige Verjüngung vor, Hessen-Forst investiert dennoch jährlich beträchtliche Summen für Pflanzen, um die zwecks Holzernte getätigten Kahlschläge wieder aufzuforsten. Wir beobachten, dass kaum Kommunalpolitiker gewillt und in der Lage sind, Hessen-Forst zu kontrollieren ob die vorgegebenen Ziele auch eingehalten werden.*

a. *Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass Hessen Forst sich an die jeweiligen Vorgaben der 10-jährigen Forsteinrichtung hält?*

Hessen-Forst bewirtschaftet Waldflächen nach den vertraglich vereinbarten Vorgaben der Waldeigentümer gemäß der konkreten Forsteinrichtung und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Selbstverpflichtungen, die der Landesbetrieb über die Naturschutzleitlinie und freiwillige Zertifizierungssysteme eingegangen ist. Damit wird sichergestellt, dass Hessen-Forst nach höchsten Standards in den Bereichen des Natur- und Artenschutzes arbeitet.

Für Flächen im Eigentum des Landes wird dies von der Fachaufsicht in der obersten Forstbehörde geprüft. Für andere Flächen obliegt die Prüfung den Eigentümern.
Kahlschläge sind unzulässig und finden in Hessen in der Regel nicht statt. Sollten hier Verstöße vorkommen, werden diese rechtsstaatlich behandelt und geahndet.

- 9. Der Wald wird als Lagerplatz für Holzaufkäufer oft Jahre kostenlos genutzt. Wir sind der Meinung, die Stapel sollen spätestens in einem halben Jahr nach Verkauf abtransportiert sein. An der Lagerstelle kann schließlich kein Baum aufgehen.**
- a. Sind Sie auch der Meinung und was wollen Sie tun, dass künftig der Wald nicht mehr kostenlos als Lagerplatz länger als ein halbes Jahr genutzt werden darf?**

Es ist erforderlich, geerntetes Holz im Wald zwischenzulagern, bis es abgeholt und verarbeitet werden kann. Es besteht kein Interesse daran, Holz dauerhaft verarbeitungsreif im Wald zu lagern. Daher ist anzustreben, dass die Zwischenlagerung möglichst kurz ausfällt. Dies ist aber von Fall zu Fall unterschiedlich und hat unter anderem mit der Auslastung der Verarbeitungsbetriebe, dem Angebot (z.B. nach Kalamitätsschäden), der Befahrbarkeit der Wege und vielem mehr zu tun. Grundsätzlich betrifft die Holzlagerung nur einen sehr kleinen Anteil der Waldflächen, der zudem in der Regel an breiteren Wegen liegt und ohnehin nicht von besonderem naturschutzfachlichem Wert ist. Starre Regeln halten wir daher an dieser Stelle nicht für erforderlich.

- 10. Die Bäume werden häufig nicht hiebreif gefällt, so dass der Kommune oder dem Staat der Zuwachs verloren geht.**
- a. Was meinen Sie zu dieser Problematik?**

Bäume werden nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft gefällt. Die Auswahl obliegt gut ausgebildeten Forstleuten. Sie erfolgt in einer Gesamtabwägung, in der die Zielstärke des Baumes ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor ist. Auch der Gesundheitszustand und die Baumgesellschaft spielen eine Rolle.

So kann es zum Beispiel erforderlich sein, einen Baum vor der geplanten Hiebreife zu entnehmen, um Licht und Entwicklungsspielräume für andere Bäume zu schaffen und so langfristig einen höheren Nutzen zu erzielen.

Da dies in aller Regel im Sinne eines gesunden, multifunktionalen Waldes geschieht, können wir hier kein grundsätzliches Problem erkennen.

- 11. Bäume, die älter als 130 Jahre alt sind, sollten als Naturdenkmal für immer erhalten bleiben.**
- a. Werden Sie sich dafür einsetzen?**

In dieser Pauschalität: Nein.

Sicherlich haben besonders alte Bäume häufig einen besonderen naturschutzfachlichen Wert, der sie besonders schützenswert macht. Dies wird im Rahmen der Auswahl von geschützten Habitatbäumen berücksichtigt. Dies erfordert aber nicht pauschal den Schutz jedes alten Baumes – eine solche Praxis würde einer nachhaltigen Forstwirtschaft entgegenstehen.



CDU

12. Bitte zeigen Sie uns detailliert auf, wie die Themen naturnaher Wald, Artenvielfalt, Erholungsfaktor Wald, etc. in Ihrem politischen Programm abgebildet wird!

Die Positionen der CDU Hessen zum Wald finden Sie in unserem Programm unter <https://www.cduhessen.de/wahlprogramm2018/> ab Seite 110.